

Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Vertrieblich: Kioskstellen Dresden.
 Preis pro Nummer: 25 Pf.
 für Postgebühren: 20 Pf.

Bezugs-Gebühr vom 18. bis 20. April 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mark.
 Postbezugsgeld für Monat April 3 Mark ohne Postzustellungsgebühr.
 Einzelnummer 18 Pfennig.

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Die einfache 30 mm breite Zeile 30 Pf., für zweifache 5 Pf., Familienanzeigen und Gelegenheitsanzeigen 10 Pf., überhalb 20 Pf., die 90 mm breite Reklameweile 180 Pf., überhalb 200 Pf. Oberhalb 200 Pf. Zusatzgebühr 10 Pf. Zusatz: Auslieferung gegen Vorkauf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
 Marsstraße 28/42.
 Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden.
 Politisch-Amt 1088 Dresden.

Nachdruck nur mit dringlicher Quellenangabe. „Dresdner Nachr.“ zulässig. Uebersetzung d. Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Hotel Bellevue

Nachmittag-Tea mit Konzert.
Mittag- und Abend-Tafel im
Terrassen-Saal an der Elbe.
Bekannt vornehme Tafelmusik.
Festsäle im Konferenzzimmer.

Jeden Mittwoch Abend

Reunion

Der Kanzlerbesuch in München.

Bairische Erwartungen einer starken Förderung des föderalistischen Prinzips.

Die Gründe für die Verschleppung der Luftverhandlungen. — Vorbesprechungen in Ujda. — Ausland gegen Waffenlieferungen an Polen.

Die Ankunft in München.

München, 17. April. Mit dem Berliner Schenkling traf heute vormittag 8.24 Uhr Reichskanzler Dr. Luther mit den Ministern Dr. Kalla, Dr. Reinhold und dem bairischen Gesandten in Berlin, Dr. v. Prager, zu seinem Besuch bei der bairischen Regierung in München ein. Der in den Zug eingestiegene Salonwagen wurde erst um 9 Uhr in die Halle des Hauptbahnhofes hineingefahren, wo Ministerpräsident Dr. Held die Herren der Reichsregierung begrüßte. Zur Begrüßung waren ferner erschienen: Der Reichsgesandte in München, v. Daniel, der Präsident der Reichsbahn-Direktion München, v. Böcker, und Regierungsrat Vertreter von der Münchener Postdirektion. Nach kurzer Besprechung wurde im Automobil die Fahrt in die Stadt angetreten. Reichskanzler Dr. Luther ist im Palais des Ministerpräsidenten absteigen.

Nach der Begrüßung begaben sich die Herren in Kraftwagen in das Palais des Ministerpräsidenten, wo der Reichskanzler Wohnung genommen hat. Am Vormittag hat der Reichskanzler mit den Reichsministern dem Deutschen Rufer in einen Besuch abgestattet.

Die Erwartungen der bairischen Presse.

München, 17. April. Anlässlich des heutigen Besuchs des Reichskanzlers in München schreibt die bairische Staatszeitung, daß der Reichskanzler sicherlich erneut den Eindruck gewinnen werde, daß Bayern nicht nur wirtschaftlich

und politisch ein nicht zu unterschätzendes Glied des Reiches sei, sondern daß auch das bairische Weiteleben innerhalb der deutschen Kultur eine sehr beachtliche Stellung einnimmt.

Der dem bairischen Ministerpräsidenten nahestehende „Regensburger Anzeiger“ überschreibt sein Geleitwort zum Reichskanzlerbesuch „Föderalismus und Kultur“ und betont, daß die Münchener Kulturkrise letzten Endes im der immer bedeutlicheren Provinzialeruna und der politischen Entrechtung des Staates Bayerns ihren wirklichen Ursprung habe. Gerade das Wort Kulturpolitik in diesen Reihen der Kanzlerbesuch setze, führe mitten hinein in die Not und Sorgen des um seine Existenz kämpfenden bairischen Volkes.

Auch die „Münchener Neueste Nachrichten“ hoffen auf ein stärkeres Hervortreten des Föderalismus. Das Blatt schreibt, der Föderalismus sei nur berechtigt in Bezug auf die Außenpolitik und die Wehrmacht. Alles andere sei ein für das Deutschland feindlicher Herd von Spannungen. Es ginge darum, daß das Reich die Länder nicht zu Reichsprovinzen herabsänke und daß an die Stelle des wichtigen provinziellen Flanzenausgleichs ein einträglicher irte, der den Ländern wieder die Möglichkeit eines eigenständigen Lebens gebe. — In der bairischen Volkspartei-Korrespondenz wird betont: Die bairischen Hoffnungen könnten nur dann erfüllt werden, wenn auf der Seite des Reiches die Möglichkeit der föderalistischen Grundgedanken, besonders in den Fragen der Verwaltungsreform, anerkannt werde.

Begrenzte Neutralität!

Eine sogenannte begrenzte Neutralitätsklausel soll den Kernpunkt des im Werden begriffenen deutsch-russischen Vertrages bilden. Die reizende Formel ist geprägt. Das Wesentliche aber ist, ob und was sich darunter denken läßt, und inwiefern sie den Absichten der Wilhelmsära entspricht. Das muß von entscheidender Bedeutung für den Wert der Verhandlungen sein. Auf jeden Fall steht bisher so viel fest, daß die Formulierung einer deutsch-russischen Neutralitätsabmachung nicht nur die Haupt Schwierigkeit, sondern auch den Hauptinhalt des noch längst nicht fertigen Vertrages darstellt. So weit hat die deutsche Regierung die viel weiter gehenden russischen Wünsche bereits zurückgeschraubt. Die Art der Begrenzung der Neutralität aber muß dem Vertrage und seiner politischen Bedeutung als ein praktisches Instrument in der europäischen Politik das Urteil sprechen.

Rußland legt großen Wert auf einen unbedingten gegenseitigen Neutralitätsvertrag. Dieser aber könnte zweifellos Bindungen für die deutsche Politik bedeuten, die wir uns bei dem unberechenbaren Charakter der russischen Politik nicht leisten können. Wenn man daher in Berlin eine Begrenzung der Neutralität nach der Richtung suchen sollte, daß sich beide Staaten verpflichten, sich lediglich an einem Angriff gegen den anderen Staat nicht zu beteiligen, so hätte das eine gewisse Berechtigung. Allerdings läßt sich auch nicht verkennen, daß die unnahelartige Kunst der Weltmächte, die wir am eigenen Leibe schwer empfunden haben, den Wehrlessen in die Lage des Angreifers hineinzuwandeln, die Formulierung erschwert. Auf keinen Fall aber dürfen wir die deutsche Neutralität über die eigenen Interessen hinaus irgendwelchen Rücksichten auf den berechtigten Artikel 16 des Völkerbundsstatutes mit seiner Verpflichtung zur Teilnahme an Völkerbundaktionen beschränken wollen. Die bisherigen Berliner Veröffentlichungen sind leider nicht dazu angetan, derartige Befürchtungen zu zerstreuen. Durch wesentliche Vorbehalte auf Grund der Exekutivbestimmungen des Völkerbundes würde der ganze Vertrag Sinn und Zweck verlieren. Die leitenden Berliner Politiker haben bei jeder Gelegenheit betont und begründen auch die jetzigen Verhandlungen mit der klaren Hervorhebung des Standpunktes, daß wir in Locarno keine einseitige Bindung nach Westen eingegangen seien und nach wie vor Rußland gegenüber freie Hand hätten. Sonst würde ja auch das Ergebnis des schweren Ringens in Locarno um die Auslegung des Artikels 16 nur eine unerhörte Täuschung sein. Die „loyale und wirksame“ Mithilfe Deutschlands an einer Völkerbundaktion sollte durch die besondere Lage Deutschlands ihre Begrenzung finden; so wurde damals vereinbart. Und niemals ist ein Zweifel darüber gelassen worden, daß Deutschlands militärische, wirtschaftliche und geographische Lage eine solche Teilnahme keinesfalls zulasse. Auch die peinlichste Rücksicht auf die Völkerbundaktionen, die die deutsche Politik nehmen will, obwohl man uns die Tür in Wien ausgeschlagen hat, kann uns daran nicht hindern, ohne weitere als durch eigene Interessen begründete Vorbehalte Rußland die Zusage der deutschen Neutralität zu geben. Vielmehr würde gerade eine möglichst wenig beschränkte Neutralitätsklausel eine sehr begrüßenswerte Probe auf das Exempel von Locarno bedeuten. Denn wenn die Zeichner der Locarno-Verträge tatsächlich nicht die Absicht hatten, Deutschland in eine Stellung hineinzumandrieren, die uns Rußland gegenüber bindet, so läge nicht der geringste Grund zu irgendwelchen Einwänden und Besorgnissen vor.

Rutister zur Verhandlung nicht erschienen.

Die schwere Verantwortung der Aerzte.

(Eigener Praxisericht.)

Berlin, 17. April. Als heute um 10 Uhr die Sitzung im Rutister-Prozess wieder beginnen sollte, war der Hauptangeklagte Iwan Rutister nicht anwesend. Seine Exhorte und sein Oambart teilten mit, daß nach dem gestrigen schweren Zusammenstoß Rutisters Gesundheitszustand ihm heute das Erscheinen unmöglich mache. Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Hülsdorf, ersuchte den gerichtlichen Sachverständigen, Geheimrat Prof. Krauß, sofort in Rutisters Wohnung zu fahren, um ihn daraufhin zu untersuchen, ob Rutister heute tatsächlich verhandlungsunfähig sei, ob er im Laufe der nächsten Woche oder sein Zustand derart sei, daß er in der nächsten Woche bei längerer Sitzungsdauer den Verhandlungen nicht folgen könne. Auf die Dauer, so fuhr der Vorsitzende fort, ist es nicht möglich, daß wir hier täglich nur zwei Stunden verhandeln, sonst würde der Prozeß bis Weihnachten dauern. Wenn eine längere Verhandlung bei Rutisters Gesundheitszustand nicht möglich ist, müßten wir seine Sache von den übrigen abtrennen. Die Untersuchung muß sich darauf erstrecken, ob Rutister seinen Zustand überzeuht, um die Sache hinauszuschieben.

Sachverständiger Geheimrat Prof. Krauß: Western war Rutister objektiv verhandlungsunfähig. Er ist allerdings in Erregung geraten und da zeigte sich härterer Pulsschlag. Er erklärte, der Verhandlung nicht mehr folgen zu können. Ist aber der Zustand Rutisters derartig, daß, wenn er subjektiv nicht verhandlungsunfähig ist, er überhört nicht sähig ist? Zur Verhandlung ist sein Wille notwendig. Western, als mein Assistent, vortragend die Verhandlung solange dauern ließ, als es bei dem Zustande Rutisters möglich war, ist ihm vom Verteidiger gesagt worden: „Sie lassen den Mann sterben.“ Nun ist es ja nicht ausgeschlossen, daß dem Mann ein Unlück zustoßt. Das kann ihm hier oder dort im Hofe geschehen. Da ist nun einmal sein Fall. Wenn aber immer gesamt wird, sie lassen ihn sterben, so ist es eine Sache, die es dem Sachverständigen sehr schwer macht, die Rechtslage so zu fassen, wie es unser Gewissen uns auferlegt. Ich werde hinaufahren und darüber Bericht erstatten, wie ich ihn finde, beweise aber nicht daran, daß ich ihn so finden werde, wie immer.

Rutisters Hausarzt, Dr. Cassel, erklärte dazu: Western vormittag sagte mir Rutister, heute ist ein kritischer Tag. Ich kenne ihn aus der langen Behandlung und weiß, wenn er zusammenbricht, ich habe ihm deshalb heute morgen, als er den Wagen ankerte, zu kommen, gesagt, er dürfe nicht kommen. Ich weiß ganz genau, daß er heute schon bei Beginn der Sitzung zusammengebrochen wäre.

Verteidiger N.-A. Herbst sprach: „Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort von der Möglichkeit einer Simulation gebraucht. Ich bitte Herrn Geheimrat Krauß zu fragen, ob die Möglichkeit einer Simulation in Betracht gezogen werden muß.“ Vorsitzender: „Wir müssen das Recht haben, auch eine Untersuchung in dieser Richtung vorzunehmen.“ Sachverständiger Geheimrat Krauß: „Ich habe

bei der Verhandlung beobachtet, daß Rutister teilnahmslos und niedergebrochen daßst. Auf einmal fällt eine Bemerkung, die er berichtigt hat. Sofort ist er dann wach und gibt an, es sind nicht 74 sondern 77 beraleichen.“

ES arbeitet bei ihm alles im Kopf.

Die schwierigen Additionen, die hier notwendig sind, nimmt er im Kopfe vor. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß das, was ich subjektiv Verhandlungsunfähigkeit nenne, bei ihm zutage kommt. Ich habe in meinem Gutachten immer erklärt, daß es ein gewisses Risiko ist, die Verhandlungen mit ihm durchzuführen. Hausarzt Dr. Cassel: Western war der Zustand Rutisters sehr schlecht. Er konnte trotzdem der Verhandlung zunächst folgen. In dem Augenblicke, wo er sagt, ich kann nicht mehr folgen, ist eine weitere Verhandlung ganz unmöglich. Die Verhandlungsunfähigkeit ist aber täglich zwei bis drei Stunden gegeben.

Vors: Mit einer so kurzen tatsächlichen Verhandlungsdauer können wir aber auf die Dauer nicht weiterkommen. Die anderen Angeklagten haben doch auch ein Interesse daran, daß die Sache bald erledigt wird. — Sachverständiger Geheimrat Prof. Krauß: Wir werden immer nur einige Stunden täglich verhandeln können, denn Rutister hat den ersten Willen, die Verhandlung durchzuführen. Ich bitte darum, heute noch keineswegs das Verfahren gegen Iwan Rutister abzutrennen.

Verteidiger N.-A. Herbst: Ich beantrage, die Entscheidung über die Abtrennung des Verfahrens mindestens solange aufzuheben, bis Rutister vollständig zur Anklage vernommen ist. An den Herrn Sachverständigen richte ich die Frage: Besteht bei Ihnen auch nur die Möglichkeit des Verdachtes, daß dieser Mann seine Krankheit übertreibt, um sich der Verhandlung zu entziehen? — Sachverständiger Geheimrat Prof. Krauß: Ich möchte das Wort Simulation hier ausgeschaltet wissen. Rutister ist schwer krank. Wenn er bei seinem Zustande läßt, daß ihm das Blut nach seinem Kopfe läuft, oder daß er Kopfschmerzen bekommt, so ist er nicht mehr verhandlungsunfähig. Kommt dann hier in dieser Verhandlung ein starker Anreiz, dann ist er wieder verhandlungsunfähig. Das sind Dinge, die auch der Arzt nicht so sicher entscheiden will. Ich fürchte aber, daß die Einwände, die ohne Zweifel von seiten gewisser Zeugen Rutisters gemacht werden können, ihn immer wieder erregen.

Vors: Die Hauptbelastungsmomente gegen ihn kommen noch. Ich hatte heute die Absicht, den Herrn Rutister rund heraus zu fragen, ob er zugibt, sich überhaupt strafbar gemacht zu haben, und ihm die einzelnen Anklagepunkte vorzubringen. Er sollte dann sagen, was ihm bezüglich der Anklage das wichtigste zu sein scheint. — Von der Verteidigung wird nochmals geltend gemacht, daß es sich bei den Anklagepunkten hauptsächlich um Dinge handelt, über die allein Iwan Rutister informiert ist. — N.-A. Dr. Werhaner: Iwan Rutister muß schon deshalb bei den Verhandlungen sein, weil er allein imstande ist, seine Exhorte zu entlassen. Deshalb wird er sicher den Willen haben, zu kommen. Ich bitte daher, das Verfahren gegen ihn nicht abzutrennen.

(Fortsetzung siehe Seite 2.)

An unsere Postbezieher!
heute kommt der Briefträger zu Ihnen!
 Vergessen Sie nicht, den Bezug der
„Dresdner Nachrichten“
 für Monat Mai 1926 zu erneuern.
 Verlag der „Dresdner Nachrichten“.